

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Keine Präsidentenwahlen

Prag (spk) Das tschechoslowakische Bundesparlament wird kein neues Staatsoberhaupt für die Tschechoslowakei mehr wählen.

Nachdem die Auflösung der CSFR in eine eigenständige Tschechische und eine Slowakische Republik beschlossen ist, sind die Verfassungsausschüsse der Ansicht, dass es keinen verfassungsrechtlichen Grund für eine solche Wahl mehr gebe.

Gegen Rassismus

Mölln (spk) In der deutschen Kleinstadt Mölln haben am Wochenende tausende Menschen gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit demonstriert. Auch in vielen anderen Städten Deutschlands gingen die Bürgerinnen und Bürger auf die Strasse.

Verbot der NF

Hamburg (spk) Nach dem Verbot der neonazistischen Splittergruppe «Nationalistische Front» (NF) ist der Ruf nach noch härteren Massnahmen des Staates zur Bekämpfung der Gewalt gegen Ausländer und des Rechtsextremismus lauter geworden.

Warum wird dem Landtag EWR-Informationskonzept vorenthalten?

Landtag wartet noch immer auf das vom Regierungschef mehrmals versprochene Konzept

(M.) – Wie in den Landeszeitungen unübersichtlich ist, läuft derzeit die Informationsoffensive der Regierung im Vorfeld der EWR-Abstimmung auf Hochtour. Vor den Kopf gestossen fühlen muss sich dabei jedoch der Landtag, dem der Regierungschef mehrmals die Zusage machte, das entsprechende Informationskonzept der Regierung zu übermitteln. Warum steht der Regierungschef nicht zu seinem Wort im Hohen Haus?

Schon seit Beginn der Beratungen im Landtag über die europäische Integration sprach sich die FDP für eine umfassende und ausgewogene Information der Bevölkerung in dieser weichenstellenden Angelegenheit aus. Die FDP-Fraktion im Landtag machte auch nie einen Hehl daraus, die Informationsweise der Regierung kritisch zu hinterfragen. So erkundigte sich der Abgeordnete Johann Kindle (FDP) beispielsweise bereits am 25. Oktober 1990 im Landtag nach dem Informationskonzept der Regierung.

Zusage des Regierungschefs

FBP-Fraktionssprecher Ernst Walch, der sich mit seiner Fraktion dafür einsetzte, dass die EWR-Debatte im Landtag vom 16. September 1992 über den

Landeskanal übertragen wurde, obwohl dies nicht zur Informationsoffensive der Regierung zählte, ersuchte den Regierungschef im Rahmen der erwähnten EWR-Debatte: «In diesem Zusammenhang würde mich überhaupt das gesamte Informationskonzept der Regierung interessieren. Ich ersuche daher um Zustellung dieses Konzeptes mit den entsprechenden Regierungsbeschlüssen an den Hohen Landtag. Ich gehe davon aus, dass ich diese Information irgendwann erhalten werde. Um sie verarbeiten zu können allerdings, wird sie auch wieder einmal zu spät sein.»

Als Antwort auf die Frage von Ernst Walch führte Regierungschef Hans Brunhart – übrigens vor laufenden TV-Kameras – gegenüber dem Hohen Haus wörtlich aus: «Den Regierungsbeschluss und das Konzept der Regierung übermitteln wir dem Landtag selbstverständlich gern». Und weiter ergänzte der Regierungschef: «Ich möchte nicht eine Verantwortung abschieben, ich übernehme zusammen mit meinen Kollegen in der Regierung die Verantwortung für dieses Vorgehen (d.h. die Informationspolitik). Das ist gar keine Frage.»

In der Oktober-Sitzung des Landtags erkundigte sich der Abgeordnete Ernst

Walch erneut nach dem Verbleib des Informationskonzepts. Und schliesslich ersuchte der FDP-Fraktionssprecher die Regierung in der November-Sitzung des Landtags zum dritten Mal (!), sie möge der am 16. September 1992 gemachte Zusage des Regierungschefs nachkommen und den Abgeordneten die Unterlagen zukommen lassen. Jetzt 14 Tage vor der EWR-Abstimmung ist das Hohe Haus noch immer nicht im Besitze des versprochenen Konzeptes. Für die gewählten Volksvertreter bleibt letztlich nur die Frage, weshalb der Regierungschef Mühe hat, seinem dem Landtag gegenüber gemachten Wort nachzukommen.

Ist das Informationskonzept der Regierung nicht solide genug, um einer möglichen kritischen Hinterfragung durch den Landtag standzuhalten? Fragen, die sich in der nächsten Landtags-Sitzung unmittelbar vor der EWR-Abstimmung wohl erübrigen, denn dann ist die Informationskampagne abgeschlossen und die Möglichkeit einer TV-Übertragung im neuen Landeskanal über eine Pro- und Contra-Runde zum EWR-Beitritt ungenutzt verstrichen: Symptomatisch für die von der FDP-Landtagsfraktion wiederholt bemängelte Informationspolitik der Regierung.

Sport aktuell



Biggi Blum und Magnus Büchel

Die Judo-Landesmeister 1992 heissen gleich wie im Vorjahr: Biggi Blum (JC Sakura) und Magnus Büchel (Interteam Vaduz/Ruggell) verteidigten am Samstag in Triesen ihre Titel aus dem Vorjahr erfolgreich. Sowohl Biggi Blum (links) als auch Magnus Büchel (rechts) wirken recht souverän und wurden verdientermassen Landesmeister.

(Bild: Sigi Elkuch)

Volleyball: Galina überzeugte

Einen überzeugenden 3:0-Auswärtssieg bei Tramelan feierte der VBC Galina Schaan im Rahmen der Volleyball-Nationalliga-A-Meisterschaft.

155 Arbeitslose in unserem Land

Die Arbeitslosigkeit in unserem Land hält sich auf hohem Niveau. Nach der Arbeitslosenstatistik, die im Mitteilungsblatt des Liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes publiziert wurde, betrug die Zahl der Ganzarbeitslosen Ende Oktober 155 Personen.

Zudem wurden Ende Oktober 61 Teilzeitarbeitslose registriert.

Total suchten 234 Personen eine Stelle, davon 126 Männer und 108 Frauen. Demgegenüber waren bei der Arbeitsvermittlungstelle nur 54 offene Stellen gemeldet.

«Selig, die keine Gewalt anwenden» als Motto des Bildungstages

Dritter Bildungstag des Landeseeleorgates in Vaduz – Für gewaltfreie Sicherheitspolitik

(gs.) – Im Liechtensteinischen Gymnasium fand am Samstagnachmittag der dritte Bildungstag des Landeseeleorgates statt. Eingeladen waren die Mitglieder kirchlicher Gremien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche und des Dekanats Liechtenstein. Im Mittelpunkt stand eine Seligpreisung aus der Bergpredigt «Selig, die keine Gewalt anwenden». Für dieses anspruchsvolle Thema konnte Pater Dr. Gustav Truffer aus der Salettinergemeinschaft Untere Waid gewonnen werden. P. Truffer ist Arbeiterseeliger und Präses der Katholischen Arbeiterbewegung der Diözese St. Gallen.

Zu diesem Bildungstag durfte Josy Biedermann, Präsidentin des Landeseeleorgates, rund achtzig Personen begrüssen. Ihr besonderer Gruss galt dem wiedergewählten Dekan Hans Baumann und den Pfarrern Hans Jaquemar und Reinhold Netz von den beiden Bruderkirchen im Land. Jedermann sei in der heutigen Zeit aufgerufen zu eigenständigem Denken und zum Mittragen

in der Kirche. Mehr Eigenständigkeit und Mündigkeit seien gut, aber man müsse auch etwas beitragen, um diese Grundhaltung tragen zu können. Frau Biedermann wies auf die Nachrichten dieser Tage mit Krieg und Elend in Jugoslawien, Spanien, Angola oder Georgien hin. Die Bergpredigt biete in den Seligpreisungen so etwas wie Sicherheitspolitik an und nannte Gandhi als Beispiel, dass auch ohne Gewalt etwas verwirklicht werden könne. Gewalt gebe es auch bei uns. Gewalt gegen Frauen, gegen Kinder, gegen ungeborenes Leben.

Verzicht auf Gewalt

Der bewusste Verzicht auf Gewalt heisse nichts anderes, als nichts erzwingen zu wollen und dem Mitmenschen die Entscheidung zu überlassen, ob er etwas annehmen wolle. Also Toleranz zu üben. Es bedeute aber nicht, gleichgültig zu sein, denn Gleichgültigkeit sei lieblos. Es gelte, einen Standpunkt zu haben und

(Fortsetzung auf Seite 2)



Auf grosses Interesse stiess der 3. Bildungstag des Landeseeleorgates, der am Samstagnachmittag im Liechtensteinischen Gymnasium in Vaduz durchgeführt wurde. (Bild: gs)

Freier Personenverkehr nach Übergangsfristen Neues Kombikraftwerk in Rüthi?

Änderungsbedarf im Ausländerrecht in Liechtenstein – Neue Verordnungen in der Vernehmlassung

(G.M.) – Das Fürstentum Liechtenstein hat sich im Falle eines EWR-Beitritts auf die Freizügigkeit des Personenverkehrs einzustellen, nachdem bisher restriktive Bestimmungen den ungehinderten Zuzug von Ausländern zu Aufenthalt- oder Erwerbszwecken wesentlich erschweren. Die Regierung hat zwei Verordnungen über die Begrenzung der Zahl der Ausländer und über den Personenverkehr im EWR in die Vernehmlassung gegeben. Bei den EWR-Verhandlungen hat Liechtenstein eine generelle fünfjährige Übergangsfrist über die Beschränkung der Ausländerzahl zugestanden erhalten.

Aufgrund des EWR-Vertrages müssen verschiedene Bestimmungen der restriktiven Ausländer-Verordnung geändert werden, wobei diese Lockerungen nach dem Verordnungsentwurf der Regierung nur für EWR-Angehörige gelten sollen, während für Nicht-EWR-Bürger die bisherigen Restriktionen aufrechterhalten bleiben. Der Grundsatz, wonach zwischen dem Anteil der liechtensteinischen und der ausländischen Wohnbevölkerung ein «ausgewogenes Verhältnis» anzustreben sei, wird in der Vernehmlassungsvorlage beibehalten. Als

«ausgewogenes Verhältnis» wird weiterhin «ein Ausländeranteil von höchstens einem Drittel der Gesamtbevölkerung» definiert. Diese Zielsetzung freilich ist in den letzten Jahren nicht mehr erreicht worden, obwohl im gleichen Zeitraum eine erhebliche Zahl von Ausländern eingebürgert wurde. Der Ausländer-Anteil beträgt derzeit rund 37 Prozent.

Auch im Bereich der Erwerbstätigen behält die Verordnung den Begriff des «ausgewogenen Verhältnisses» zwischen inländischen und ausländischen Beschäftigten bei, ohne indessen diese Begrenzung näher zu quantifizieren. Die «Überfremdung am Arbeitsplatz», wie sie vom Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV) immer wieder angeprangert wird, beläuft sich inzwischen (unter Einschluss der Grenzgänger aus der Schweiz und Österreich) auf über 60 Prozent.

Begrenzungsverordnung anwendbar

In Übereinstimmung mit der generellen Ausländer-Verordnung geht der Entwurf der Regierungsverordnung über den Personenverkehr im EWR davon aus, dass die Begrenzungsverordnung anwendbar bleiben kann. Bewilligungen für Aufenthalt, für Grenzgänger, Sai-

sonarbeiter und Kurzaufenthalter können demnach zahlenmässig beschränkt werden. Bewilligungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dürfen nur erteilt werden, wenn der Arbeitgeber dem EWR-Angehörigen dieselben orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bietet wie den Liechtensteinern.

Ausserdem muss bei der Erteilung oder der Erneuerung von Bewilligungen die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage berücksichtigt werden. Mit Ausnahme der Bestimmungen über den Familiennachzug soll die Verordnung gleichzeitig mit dem EWR-Vertrag in Kraft treten. Diese erhalten ihre Gültigkeit erst auf den 1. Januar 1995.

Übergangsfristen für Liechtenstein

Allgemein erhielt das Fürstentum Liechtenstein bei den EWR-Verhandlungen eine generelle fünfjährige Übergangsfrist zugestanden. Während dieser Zeit kann der Zuzug von Ausländern aus EWR-Staaten (einschliesslich der Grenzgänger) beschränkt werden, ebenso erhielt Liechtenstein die Berechtigung zur Beibehaltung von arbeitsmarktlichen Restriktionen, welche den Stellen-, Berufs- und Branchenwechsel betreffen.

Neues Kombikraftwerk in Rüthi?

Regierung verfolgt Projekt in der Nachbarschaft «mit aller Sorgfalt»

(G.M.) – Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verfügt nur über wenige Angaben zum geplanten Kombikraftwerk in Rüthi (St. Gallen), doch wird sie dieses Projekt «mit aller Sorgfalt» verfolgen. Dies teilt die Regierung in einem Bericht an den Landtag mit und erwähnt auch, dass sie bei der Regierung des Kantons St. Gallens vorstellig geworden sei, um auf mögliche Auswirkungen durch Immissionen hinzuweisen und um nähere Auskünfte über das geplante Vorhaben zu erhalten.

Der Bericht der Regierung ist das Resultat einer parlamentarischen Interpellation, mit der Abgeordnete der VU-Fraktion von der Regierung in Erfahrung bringen wollten, weshalb die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) eine Doppelstrategie «Rheinkraftwerke» und «Kombikraftwerke Rüthi» verfolgten und wie gross die Leistung des geplanten Kraftwerkes sei. Überdies wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass es sich bei diesem Projekt um eine Reaktivierung der «alten Idee eines kalorischen Kraftwerkes mit Standort Rüthi» handeln könnte. Allerdings mit dem Unterschied zum nicht ausgeführten Projekt 1965, dass das Kraftwerk sowohl mit Öl als auch mit Gas betrieben werden soll.

Die Regierung gibt in ihrem Bericht, der im Landtag am 10. Dezember zur Diskussion stehen wird, zu verstehen, dass sie über das Projekt nicht informiert worden sei. Die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) hätten auf Anfrage erklärt, dass lediglich erste Gespräche mit Gemeindebehörden von Rüthi stattgefunden hätten. Doch würden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Projektunterlagen über das geplante Kombikraftwerk vorliegen. Aus diesem Grund könnten auch keine Angaben über die Art und Menge der Emissionen und deren Auswirkungen gemacht werden. Solche Abklärungen würden nach Angaben der NOK Bestandteil eines zu erstellenden Umweltverträglichkeitsberichtes darstellen.

Die Regierung wiederholt in ihrem Bericht die Auffassung der NOK, dass die Planung eines Kombikraftwerkes in Rüthi «unter den gegebenen Randbedingungen» als vertretbar erachtet werde. Das in Aussicht genommene Kombikraftwerk sei mit dem früher geplanten thermischen Kraftwerk nicht vergleichbar. Die mit Erdgas, aber auch mit Heizöl arbeitende Energiegewinnungsanlage soll eine elektrische Leistung von rund 500 Megawatt erbringen.